



Bernard Wittmann, Karl Roos, Un autre Dreyfus alsacien, Verlag Yoran Embanner, Fouesnant 2020. 160 Seiten. ISBN 978-2-36747-079-5. 11 €.

In Frankreich wird wieder einmal darüber gestritten, was den Elsässer ausmacht und ob es ihn als solchen in Frankreich überhaupt geben soll. Hat er Anspruch auf eine Region, auf eigene regionale Identität oder hat er sich als Franzose am Oberrhein zu verstehen? Was ist es mit dem Elsässer-Ditsch, das bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts zwischen Basel und Weißenburg noch zu hören war? Ist es eine „germanische“ Sprache oder – was eine Pariser Professorin behauptet hat - ein „keltischer Dialekt“? Es gibt Franzosen, die in beidem nichts als ein Hindernis für die Bevölkerung am Rhein sehen, gut französisch zu sprechen und sich voll und ganz als Franzosen zu fühlen.

Vieles, was die Elsässer aus dem ihnen 1940 aufgezwungenen Konvivium mit Nazi-Deutschland, auch aus dem Badischen, erlebten, hat nicht zu ihrer Beheimatung im Deutschen Reich beigetragen. Was viele von ihnen sein wollten, war dies: Elsässer mit eigener Identität zu sein. Etwas von diesem Wunsch wird heute hörbar, wenn ein Kenner des Lokalrechts wie Jean-Marie Woehrling oder ein eminenter Regionalhistoriker wie Bernard Wittmann sich zu den das Elsaß betreffenden Wendungen der Pariser Regierung und Verwaltung äußert. Von Woehrling gibt es im März-Heft 2020 der Badischen Heimat einen kritischen Artikel zur Auflösung der Region Elsass und ihrer Einbeziehung in die in Paris konstruierte Region „Grand Est“, deren Ziel es war, den Bewohnern dieser Region eine neue gemeinsame Identität zu geben, die jeglicher Grundlage entbehrt, und die elsässische Identität zu zerstören.“ (BH 2020/1, S. 55).

Während „elsässische Besonderheiten“ in der Sprache von Autonomisten als brandgefährlich gegolten hatten, bleibt Woehrling in dem hier zitierten Aufsatz in der Badischen Heimat eher harmlos, indem er innerhalb des französischen Verwaltungssystems bleibt. Den Autonomisten der 30er Jahre ging es darum, weder Deutsche noch Franzosen, sondern Elsässer in Frankreich zu sein. Darum wurden von Paris aus die Sprachenfrage und gar grenzüberschreitende Beziehungen von Individuen mit Argwohn betrachtet. Es war leicht, von einem Autonomisten zu behaupten, er spioniere für Deutschland.

Dem Historiker Bernard Wittmann geht es derzeit um die Aufarbeitung des Unrechts, das Karl Roos, einem Vorkämpfer für ein autonomes Elsaß, von einem Militärgericht in Nancy widerfuhr, das nichts unternahm, um einen in Spionageverdacht geratenen elsässischen Patrioten nach Art gerechter Richter zu beurteilen. Die Sache ist nicht abgetan, sondern durch das Buch Wittmanns lebendiger als je zuvor. Zeugnisse für die Unschuld des am 2. Februar 1940 durch Gerichtsentscheid Erschossenen lassen sich nicht historisieren, da sie Folgen hatten, die großes Unrecht waren. Trotzdem sieht sich der französische Staat bis heute nicht veranlasst, dieses Fehlurteil der Militärjustiz zu kassieren. Was einem jüdischen Offizier dank des Eingreifens des berühmten Schriftstellers Emil Zola noch zu seinen Lebzeiten zugute gebracht wurde, bleibt einem elsässischen Autonomisten auch nach seinem gewaltsamen Tod durch ein Erschießungspeloton vorenthalten. Man kann das quellenreiche Buch von Bernard Wittmann unausgesprochen als Appell an die französische Öffentlichkeit lesen, einem Justizopfer nach 80 Jahren, wenn schon nicht das Leben, so doch die Ehre, die ihm in dem von falschen Zeugen dominierten Prozess abgeschnitten wurde, zurückzugeben.

Was spräche dagegen? Der Autor selbst weiß, dass es für Paris um die Sicherung der Rheingrenze ging und dass man der Autonomisten-Bewegung, in der Roos eine zentrale Stellung einnahm, misstraute: Gerüchte um Spionage und Verrat heizten die Stimmung auf und eine von Paris für den Roos-Prozess eingeführte Verschärfung der Bestrafung von Spionage durch Erschießen sollte – wie auch immer begründet – an Roos exekutiert werden.

Der Autor kennt natürlich den Unterschied zwischen der Bewältigung des Dreyfus-Prozesses und dem unbewältigten Roos-Prozess, wo es doch jedes Mal Militärgerichte waren, die gegen vermeintliche Spione zu befinden hatten. Was den Unterschied macht ist zum einen die Prominenz der Verteidiger der Angeklagten: dort der weltberühmte Schriftsteller Emil Zola, hier ein elsässischer Historiker. Zum anderen spielt – was die Aufhebung des Urteils von Regierung wegen betrifft - die ideologische Front in beiden Skandalprozessen eine je verschiedene Rolle: bei Dreyfus das antisemitische Vorurteil der konservativen Klasse in Frankreich, das die französische Armee und die Pariser Regierung in einen weltweiten Ansehensverlust zu stoßen drohte, im Roos-Prozess war es die ideologische Front des Antifaschismus und Antigermanismus, die international und vor allem in Frankreich selbst auf Beifall rechnen konnten. Denn mit Roos stand Deutschland und der Nationalsozialismus vor Gericht. Die Erwartung von Abschreckung im autonomistischen Lager war stärker als die Zweifel an der Gerechtigkeit des Spruchs. Es ging um die Verurteilung eines ihrer prominentesten Anführer – gerne auch durch Justizmord, der auf diktatorische Weise gelang.

Die frei erfundenen Beschuldigungen gegen Karl Roos, die nach den von Wittmann erarbeiteten Quellen das Gerichtsurteil gegen ihn als Person tragen sollten, stellen Frankreich heute vor die Frage, ob es an einem Urteil gegen eine im Sinn der Anklage unschuldige elsässische Persönlichkeit festhalten will oder – auch mit Rücksicht auf die Elsässer – es als Fehlurteil kassiert. Die Entscheidung ist in Paris zu treffen. Im Fall Dreyfus hat die Republik die Ehre eines jüdischen Offiziers, der als Spion für Deutschland verleumdet und verurteilt worden war, wiederhergestellt und dadurch dem Rechtsstaat zum Sieg verholfen. Wittmann stellt im Titel seines Buches den Vergleich mit dem Dreyfus-Prozess ausdrücklich her und bietet damit seinem Land die Chance, auch im Fall des anderen Elsässers zum Rechtsstaat zurückzufinden.

Paul-Ludwig Weinacht